

P R O T O K O L L

über die Sitzung **des Ausschusses für Umwelt, Stadtentwicklung und Bau** der Stadt Burgdorf am **22.11.2016** im Sitzungszimmer des Rathauses II, Vor dem Hann. Tor 1,

18.WP/A-USB/001

Beginn öffentlicher Teil: 17:00 Uhr
Beginn vertraulicher Teil: 20:50 Uhr

Ende öffentlicher Teil: 20:47 Uhr
Ende vertraulicher Teil: 21:35 Uhr

Anwesend: Vorsitzender

Kaever, Volkhard Dr.

Mitglied/Mitglieder

Fleischmann, Michael bis 20.50 Uhr

Heller, Simone bis 21.25 Uhr

Köneke, Klaus

Meinig, Birgit

Rheinhardt, Michael

Schrader, Karl-Ludwig

Sieke, Oliver

Wichmann, Christiane

Gast/Gäste

Flaspöhler, Peter

Schepelmann

Verwaltung

Brinkmann, Jan-Hinrich

Fischer, Andreas

Frerichs, Peter

Herbst, Imke

Lahmann, Jörg

Weddige, Frauke

TAGESORDNUNG

Öffentlicher Teil

1. Feststellung der Anwesenheit, Beschlussfähigkeit und Tagesordnung
2. Pflichtenbelehrung der nicht dem Rat angehörenden Ausschussmitglieder
3. Wahl des/der stellvertretenden Ausschussvorsitzenden
4. Mitteilungen des Bürgermeisters

- 4.1. Mitteilung: SuedLink - Variante für Trassenkorridor
Vorlage: 2016 0039
- 4.2. Mitteilung: SuedLink - Variante für Trassenkorridor - Ergänzung
Bezugsvorlage: 2016 0039
Vorlage: 2016 0039/1
- 4.3. Regionswettbewerb 2017 "Unser Dorf hat Zukunft"
Vorlage: 2016 0042
5. Entwurf Haushaltssatzung 2017
Vorlage: 2016 0001
6. Entwurf Investitionsprogramm 2017
Vorlage: 2016 0002
7. Entwurf Stellenplan 2017
Vorlage: 2016 0003
- 7.1. Entwurf Stellenplan 2017
Vorlage: 2016 0003/1
8. Bebauungsplan Nr. 0-66 "An den Hecken" - Satzung Bezugsvorlage: 2016 1178 -
Entwurf
Vorlage: 2016 0069
9. Bebauungsplan 0-89 "Kiessee Süd" und 60. Änderung des Flächennutzungsplans,
Aufstellungsbeschlüsse
Vorlage: 2016 0005
10. 4. Änderung des Bebauungsplans 0-11 "Uetzer Straße - Duderstädter Weg"
Vorlage: 2016 0038
11. Entscheidung für ein nächstes Wohnbaugebiet in einem Ortsteil
Bezugsvorlage: 2016 1183
Vorlage: 2016 0046
12. Bebauungsplan in Ramlingen
- Antrag der SPD-Ortsratsfraktion Ramlingen-Ehlershausen vom 27.10.2016
Vorlage: 2016 0059
13. Anfragen gemäß Geschäftsordnung
14. Anregungen an die Verwaltung

Einwohnerfragestunde

Öffentlicher Teil

1. Feststellung der Anwesenheit, Beschlussfähigkeit und Tagesordnung

Herr Dr. Kaefer begrüßte die Anwesenden und eröffnete um 17.00 Uhr die Sitzung. Die Beschlussfähigkeit des Ausschusses wurde festgestellt.

Herr Fischer bat darum die Beratung der Vorlage 2016 0073 in den ver-

traulichen Teil zu verschieben.

Herr Schrader regte an, die Vorlage 2016 0038 zusätzlich im vertraulichen Teil zu beraten, da er hierzu verschiedene, nicht öffentliche Fragen habe.

Die Mitglieder des Bauausschusses beschlossen die Tagesordnung in der so geänderten Form einstimmig.

2. Pflichtenbelehrung der nicht dem Rat angehörenden Ausschussmitglieder

Eine Belehrung konnte nicht erfolgen, da beide beratenden Mitglieder nicht anwesend waren.

3. Wahl des/der stellvertretenden Ausschussvorsitzenden

Auf Vorschlag von **Herrn Rheinhardt** wurde **Herr Köneke** mit 8 Ja-Stimmen und einer Enthaltung zum stellvertretenden Ausschussvorsitzenden gewählt.

4. Mitteilungen des Bürgermeisters

4.1. Mitteilung: SuedLink - Variante für Trassenkorridor Vorlage: 2016 0039

Herr Rheinhardt stellte fest, dass die Beeinträchtigung des Segelflugplatzes in Ehlershausen während der Bauphase die einzige sein müsse, die der Verein zu erwarten habe.

Herr Köneke verdeutlichte, dass die Aussage der Tennet hinsichtlich der Verlegung von Erdkabeln im Überschwemmungsgebiet nicht maßgeblich sei, wichtig sei die Aussage der Region hierzu. Er betonte, dass in der Stellungnahme deutlich zum Ausdruck kommen müsse, dass die Möglichkeit des Repowering der vorhandenen Windkraftanlagen weiterhin ein Thema sei.

Herr Dr. Kaefer verwies ausdrücklich auf die bis Ende November andauernde Bürgerbeteiligung. **Herr Fischer** ergänzte hierzu, dass auch die Ortsräte noch die Möglichkeit hätten sich zu beteiligen.

4.2. Mitteilung: SuedLink - Variante für Trassenkorridor - Ergänzung Bezugsvorlage: 2016 0039 Vorlage: 2016 0039/1

Die Mitglieder des Ausschusses für Umwelt, Stadtentwicklung und Bau nahmen die Vorlage zur Kenntnis.

4.3. Regionswettbewerb 2017 "Unser Dorf hat Zukunft"
Vorlage: 2016 0042

Frau Herbst erklärte, dass bisher kein Ortsteil eine Rückmeldung gegeben habe. **Frau Meinig** bestätigte, dass auch in Ramlingen-Ehlershausen keine Ambitionen bestünden.

5. Entwurf Haushaltssatzung 2017
Vorlage: 2016 0001

Herr Fleischmann bat um Auskunft, an welcher Stelle im HHPL die Kosten für die neu zu erschließenden Bebauungsplangebiete aufgeführt seien. **Frau Herbst** wies darauf hin, dass dies Ansätze des Tiefbaubereiches seien und sie daher keine Auskunft geben könne.

(Antwort der Fachabteilung, Abt. 66 hierzu: Für das Baugebiet „An den Hecken“ sind die zu berücksichtigenden Haushaltsmittel zu entnehmen bei D. Einzeldarstellungen von Investitionen 5410001305 Straßenbau und 538001303 Kanalbau).

Herr Lahmann erläuterte die für die Gebäudewirtschaft maßgeblichen Haushaltsansätze.

Auf die Nachfrage von **Herrn Köneke** zu den eingestellten Sanierungskosten für das Altgebäude der GPGS erklärte **Herr Lahmann**, dass das Gebäude aller Voraussicht nach für weitere fünf Jahre gesichert werden müsse. Bei den betreffenden Maßnahmen handele es sich jedoch nur um zwingend notwendiges „Flickwerk“ und nicht um konkrete Maßnahmen.

Hinsichtlich der für die Sanierung der Flügel der Sorgenser Mühle eingestellten Kosten in Höhe von 60.000 € bat **Herr Rheinhardt** um Überprüfung, ob den Belangen des Denkmalschutzes auch dann Genüge getan sei, wenn die Flügel festgestellt würden, so dass eine Reparatur nicht zwingend erforderlich sei.

Im Anschluss erläuterte **Herr Frerichs** die maßgeblichen Haushaltsansätze der Umweltschutzabteilung.

Die Mitglieder des Ausschusses für Umwelt, Stadtentwicklung und Bau nahmen den Entwurf des Haushaltsplanes 2017 zur Kenntnis und sahen die Vorlage 2016 0001 als beraten an.

6. Entwurf Investitionsprogramm 2017
Vorlage: 2016 0002

Herr Lahmann und **Herr Fischer** erläuterten ausführlich die für die Gebäudewirtschaftsabteilung und den Fachbereich 3.1 maßgeblichen Ansätze des Investitionsprogramms.

Herr Dr. Kaefer bat um Erläuterung, wie die Ansätze 538001235 (Kanalnetz – Allg. unvorhersehbarer Austausch und Erweiterungsmaßnahmen) zu-

stande gekommen seien.

(Antwort der Fachabteilung, Abt. 66 hierzu: Der Ansatz für die Erneuerung einzelner Kanäle und Grundstücksanschlüsse sowie für die Erweiterung der Kanalisation einschließlich der Grundstücksanschlüsse bei Baulückenerschließungen (weiterhin Erneuerung von Abwasserpumpentechnik, Druckrohrleitungen und Sonderbauwerken, sofern diese vorhersehbar sind) wird anhand von Erfahrungswerten ermittelt.

Es handelt sich nicht um einen Zahlendreher, da für die Investitionsmaßnahme 538001235 neben den auch in 2016 bereitgestellten Haushaltsmitteln in Höhe von 130.000,- € für 2017 eine Berücksichtigung von 180.000,- € für eine vorgesehene Inlinersanierung im Kernstadtgebiet erfolgt. Die Kosten für die Inlinersanierung sind auf Grundlage einer flächenhaften TV-Untersuchung der Kanäle geschätzt worden.).

Hinsichtlich des Ansatzes der Investitionsmaßnahme 546001202 „Beschaffung neuer Parkscheinautomaten fragte **Herr Dr. Kaefer** an, ob die Anschaffung von Parkscheinautomaten mit „Brötchentaste“ vorgesehen sei und ob für Burgdorf überhaupt ein kostenfreies kurzfristiges Parken angedacht sei.

(Antwort der Fachabteilung, Abt. 66 : Die Beschaffung der neuen Parkscheinautomaten sieht keine „Brötchentaste“ oder ähnliche kostenfreie Parkangebote vor. Die Einrichtung der Brötchentaste wurde schon vor einigen Jahren überprüft und nicht als sinnvoll angesehen. Es ist zu erwarten, dass durch die „Brötchentaste“ erhebliche Einnahmeverluste entstehen. Da in Burgdorf die Parkscheinautomaten überwiegend in der Innenstadt stehen, kann davon ausgegangen werden, dass zumindest Einkäufe und andere schnelle Erledigungen ausschließlich über die „Brötchentaste“ abgewickelt würden. Diese könnte an machen Standorten, wie z.B. vor Aldi in der Marktstraße bewirken, dass keine Einnahmen mehr erzielt werde. Da aber weiterhin Wartungs-/Versicherungs- und Personalkosten verbleiben, wäre die Bewirtschaftung dann sehr unwirtschaftlich. Da diese Tickets kostenfrei gezogen werden können und dieses auch von z.B. Schulkindern aus Spaß erfolgen würde, sind auch ein erhöhter Papierverbrauch und zusätzlich Wartungskosten einzurechnen. Des Weiteren würde dieses Prinzip auch die Anfahrt der Innenstadt durch den motorisierten Individualverkehr verstärken. Dieses würde zum Einen das Verkehrsaufkommen in der Innenstadt erhöhen und zum Anderen auch dem Grundsatz zur Förderung des öffentlichen Personennahverkehrs (ÖPNV) widersprechen.

Weiterhin bat **Herr Kaefer** um eine Erklärung zu den auf Seite 41 des Programms eingestellten Kosten für den Ausbau landwirtschaftlicher Wege in Höhe von 70.300,-€.

(Antwort der Fachabteilung, Abt. 66: Es handelt sich um die Erneuerung eines Teilstücks des verlängerten Depenauer Weges (in Höhe der Mülldeponie die letzten 520m bis zur Lehrter Gemarkungsgrenze).

Anlässlich der Erläuterung der für den Neubau GPGS eingestellten Kosten gab **Herr Lahmann** einen Überblick über den Stand der Gewerke. Trotz des Brandschadens auf dem Dach des Neubaus gehe man davon aus, das Gebäude bis Weihnachten „dicht“ zu bekommen.

Die Ausschussmitglieder baten um eine Erläuterung der Kosten für die Sanierung bzw. Erneuerung der Sportanlagen des Gymnasiums.

(Antwort der Fachabteilung, Abt. 66: Ein Planungsbüro wurde mit einer Zustandsbeurteilung und darauf aufbauend mit der Erarbeitung eines Sanierungskonzeptes für die Sportanlagen am Gymnasium beauftragt. Nach Untersuchung der Tragschicht der Laufbahn wurde klar, dass lediglich eine Er-

neuerung der Oberfläche nicht möglich ist, da auch die Tragschicht erneuert werden muss. Daraufhin wurde ein erstes Planungskonzept erarbeitet, auf dessen Grundlage eine Kostenschätzung für die Haushaltsplanungen erarbeitet wurde. Das Planungskonzept wurde noch nicht weiter abgestimmt und vorgestellt, da zum Zeitpunkt der Haushaltsmittelanmeldungen noch viele Planungsaspekte bzgl. der Schulentwicklung offen waren. Die Konkretisierung der Planungen sowie deren Umsetzung sollen im kommenden Jahr durchgeführt werden, sofern die HH-Mittel bereitgestellt werden.

Die Mitglieder des Ausschusses für Umwelt, Stadtentwicklung und Bau nahmen den Entwurf des Investitionsprogramms 2017 zur Kenntnis und sahen die Vorlage 2016 0002 als beraten an.

7. Entwurf Stellenplan 2017
Vorlage: 2016 0003

Herr Lahmann und **Herr Fischer** erläuterten die Anlage 2 zum Stellenplan 2017.

Die Mitglieder des Ausschusses für Umwelt, Stadtentwicklung und Bau nahmen nach kurzer Diskussion den Entwurf des Stellenplanes 2017 zur Kenntnis und sahen die Vorlage 2016 0003 sowie die zugehörige Ergänzungsvorlage 2016 0003/1 als beraten an.

7.1. Entwurf Stellenplan 2017
Vorlage: 2016 0003/1

8. Bebauungsplan Nr. 0-66 "An den Hecken" - Satzung Bezugsvorlage: 2016 1178 - Entwurf
Vorlage: 2016 0069

Herr Brinkmann erläuterte nochmals ausführlich die Planung sowie die entsprechende verkehrliche Erschließung.
Es folgte eine kurze Diskussion der Ausschussmitglieder.

Die Mitglieder des Ausschusses für Umwelt, Stadtentwicklung und Bau fassten mit 7 Ja-Stimmen, einer Nein-Stimme den folgenden empfehlenden Beschluss

- A) Von den Ergebnissen der in der Begründung in Teil 4 wiedergegebenen Beteiligungsverfahren**
- der in der Zeit vom 21.03.2016 bis 11.04.2016 durchgeführten frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1

BauGB,
- **der mit Schreiben vom 15.03.2016 durchgeführten frühzeitigen Beteiligung der Behörden gemäß § 4 Abs. 1 BauGB,**
- **der in der Zeit vom 29.08.2016 bis 06.10.2016 durchgeführten öffentlichen Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB,**
- **der mit Schreiben vom 24.08.2016 durchgeführten Beteiligung der Behörden gemäß § 4 Abs. 2 BauGB,**
wird Kenntnis genommen. Die in der Begründung in Teil 3 und Teil 4 beschriebenen Abwägungsvorgänge werden beschlossen.

B) Satzungsbeschluss:

Der Bebauungsplan Nr. 0-66 „An den Hecken“ mit örtlichen Bauvorschriften wird unter Berücksichtigung der Ergebnisse der Beteiligungsverfahren und der Ergebnisse der Umweltprüfung in der Fassung vom 10.11.2016 als Satzung beschlossen.

Dem Bebauungsplan werden die Begründung in der Fassung vom 10.11.2016 und die zusammenfassende Erklärung gemäß § 6 (5) BauGB, die auf Seite 85 der Begründung wiedergegeben ist, beigefügt.

**9. Bebauungsplan 0-89 "Kiessee Süd" und 60. Änderung des Flächennutzungsplans, Aufstellungsbeschlüsse
Vorlage: 2016 0005**

Die beauftragte Planerin Frau Schepelmann von der Planungsgruppe Lärchenberg erläuterte ausführlich die Inhalte und den derzeitigen Stand der Planungen. Durch Planfeststellungsbeschluss sei die Abbaugenehmigung der Fa. Lehmann zwischenzeitlich bis zum 31.12.2022 verlängert worden, so dass der zweite, die Nachnutzung regelnde Teil des Bebauungsplanes erst nach Ablauf dieser Zeit „greife“.

Im Rahmen der nachfolgenden Diskussion beantragte Herr Fleischmann als Änderungsantrag zur Vorlage, die Stadt zu beauftragen, einen nicht für den Bodenabbau genutzten Teil des Sees zu pachten, um diesen kurzfristig für eine wasserbezogene Naherholung zur Verfügung zu stellen.

Herr Rheinhardt sprach sich im Namen seiner Fraktion gegen diesen Antrag aus, da die Frage der Verkehrssicherung nicht geklärt sei.

Herr Schrader schloss sich Herrn Rheinhardt an und machte deutlich, dass zum jetzigen Zeitpunkt die Sicherung des Betriebs Lehmann Vorrang habe. Zudem stehe der von Herrn Fleischmann gestellte Antrag nicht im Zusammenhang mit dem Bebauungsplanverfahren.

Herr Dr. Kaefer stellte ebenfalls fest, dass dieser Antrag nicht im Zusammenhang mit der beratenen Vorlage stehe und ließ über diesen abstimmen.

Die Mitglieder des Ausschusses für Umwelt, Stadtentwicklung und Bau stimmten bei einer Ja-Stimme, sieben Nein- Stimmen und bei einer Enthaltung gegen den von Herrn Fleischmann gestellten Antrag.

Die Mitglieder des Ausschusses für Umwelt, Stadtentwicklung und Bau fassten einstimmig den folgenden empfehlenden Beschluss:

Die Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 0-89 „Kiessee Süd“ wird mit folgenden Zielsetzungen eingeleitet (Aufstellungsbeschluss nach § 2 BauGB):

- **Ausweisung von befristeten Baurechten für die Nutzungen 'Bodengewinnung, -lagerung, -verarbeitung und -vertrieb' bis zum 31.12.2022,**
- **Ausweisung von Baurechten für die Nutzungen Wassersport, Freizeit- und Naherholung ab dem 01.01.2023.**

Der geplante Geltungsbereich des Bebauungsplans Nr. 0-89 „Kiessee Süd“ kann der Anlage 1 der Vorlage entnommen werden.

Im Parallelverfahren (§ 8 Abs. 3 BauGB) zur Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 0-89 „Kiessee Süd“ wird die Aufstellung der 60. Änderung des Flächennutzungsplans eingeleitet (Aufstellungsbeschluss nach § 2 BauGB). Der geplante Geltungsbereich der 60. Änderung des Flächennutzungsplans kann der Anlage 2 der Vorlage entnommen werden.

**10. 4. Änderung des Bebauungsplans 0-11 "Uetzer Straße - Duderstädter Weg"
Vorlage: 2016 0038**

Herr Flachspöhler vom Planungsbüro Flachspöhler erläuterte die Planung.

Auf die Frage von **Herrn Rheinhardt**, ob die anliegenden Gewerbebetriebe am Hülptingser Weg durch die heranrückende Wohnbebauung mit Einschränkungen ihrer gewerblichen Tätigkeit zu rechnen hätten, antwortete **Herr Flachspöhler**, dass die Gewerbebetriebe in Bezug auf die Geräuschimmissionen keine Einschränkung gegenüber der aktuell zulässigen Emissionshöhe befürchten müssten und somit durch die neue Wohnbebauung nicht in ihrer Nutzungsmöglichkeit beeinträchtigt werden. Dies gewährleisten die geplante Lärmschutzwand, die vorgesehenen Festsetzungen zum Immissionsschutz im Wohngebiet und die durch die DRH geplanten Gebäude mit Schallschutzgrundriss. Zur Vermeidung späterer Streitigkeiten habe die DRH einen Gutachter beauftragt sich mit den betroffenen Gewerbetreibenden in Verbindung zu setzen.

Herr Schrader monierte, dass die Baugrenze auf dem Grundstück „Duderstädter Weg 10“ zwar weiter nach vorne verschoben werden solle, der vorgesehene Abstand von 5 m zur Straße jedoch nicht ausreiche um auf dem Grundstück ein Wohngebäude, z.B. als Anbau an die vorhandene Halle zu errichten.

Frau Herbst erläuterte, dass eine weitergehende Verschiebung der Baugrenze an die Straße, etwa bis zu einem Abstand von 3,0 m nicht den in der Umgebung vorhandenen Baugrenzen entspreche und daher zu einer Beeinträchtigung städtebaulicher Belange führen würde.

Herr Fleischmann verdeutlichte für seine Fraktion, dass diese aufgrund der vorhandenen Schadstoffe und der von den Gewerbebetrieben ausgehenden Immissionen gegen das Baugebiet stimmen werde.

Herr Dr. Kaefer bat um Mitteilung, wann mit einem Baubeginn zu rechnen sei.

Der in der Sitzung anwesende Vertreter der Deutschen Reihenhaus führte hierzu aus, dass diese nicht darauf angewiesen sei, erst eine bestimmte Verkaufsquote abzuwarten, sondern unabhängig von der Zahl der verkauften Häuser bereits mit der Bebauung beginnen könne.

Die Mitglieder des Ausschusses für Umwelt, Stadtentwicklung und Bau fassten mit sieben Ja-Stimmen, einer Nein-Stimme und einer Enthaltung den folgenden empfehlenden Beschluss

- 1. Der am 30.05.2006 vom Verwaltungsausschuss gefasste Beschluss zur Einleitung der Bauleitplanung zur 49. Änderung des Flächennutzungsplans und zur 4. Änderung des Bebauungsplans Nr. 0-11 „Duderstädter Weg“ wird aufgehoben.**
- 2. Die Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 0-11/4 zur 4. Änderung des Bebauungsplans Nr. 11 „Uetzer Straße – Duderstädter Weg“ wird eingeleitet (Aufstellungsbeschluss § 2 BauGB).
Das Plangebiet befindet sich zwischen Uetzer Straße, Hülptingser Weg, Duderstädter Weg und Schopenhauerstraße. Ziel der Planung ist die Umwandlung eines Teilbereichs des Gewerbegebietes in ein Allgemeines Wohngebiet.
Der Bebauungsplan Nr. 0-11/4 „Uetzer Straße – Duderstädter Weg“ wird nach § 13a BauGB als Bebauungsplan der Innenentwicklung ohne Durchführung einer Umweltprüfung aufgestellt.**
- 3. Dem anliegenden Vorentwurf des Bebauungsplans Nr. 0-11/4 „Uetzer Straße – Duderstädter Weg“ (Stand Oktober 2016) wird zugestimmt.
Die Verwaltung wird beauftragt, mit dem Vorentwurf die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit (§ 3 Abs. 1 BauGB) sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange (§ 4 Abs. 1 BauGB) durchzuführen.**

**11. Entscheidung für ein nächstes Wohnbaugebiet in einem Ortsteil
Bezugsvorlage: 2016 1183
Vorlage: 2016 0046**

Herr Fischer fasste die Beratungen der Ortsräte von Ramlingen-Ehlershausen und von Schillerslage zusammen.

Aufgrund der erarbeiteten Matrix sei man im Ortsrat von Ramlingen-Ehlershausen zu dem Ergebnis gekommen, dass zuerst hier ein Bebauungsplan aufgestellt werden solle. Bezüglich Schillerslage habe man sich darauf verständigt, dass die Verwaltung zunächst den Zeitablauf darlegen solle, bevor man sich für eine bestimmte Reihenfolge ausspreche.

Herr Sieke bat um Berücksichtigung auch der nicht im ISEK eingestellten Potentialflächen im Entscheidungsprozess.

Herr Köneke sah angesichts der bereits erfolgten Änderung des Flächennutzungsplanes die Priorität bei Otze.

Frau Meinig sprach sich dafür aus, grundsätzlich alle Ortsteile der Reihe nach weiter zu entwickeln und Ramlingen-Ehlershausen vorrangig zu behandeln.

Herr Fleischmann favorisierte aufgrund der vorhandenen Infrastruktur Otze.

Herr Rheinhardt vertrat die Auffassung, dass man mit der von Herrn Fleischmann vorgetragene Argumentation auch Ramlingen-Ehlershausen

favorisieren könne.

Angesichts der getätigten Aussagen, dass sowohl die Grundschule als auch der Kindergarten in Otze überfüllt seien, äußerte sich **Frau Heller** für eine vorrangige Entwicklung in Ramlingen-Ehlershausen aus.

Herr Köneke und **Herr Sieke** befürworteten die Festlegung einer konkreten Reihenfolge, um Verzögerungen zu vermeiden, falls ein favorisierter Ortsteil nicht so schnell wie erhofft entwickelt werden könne.

Angesichts der kontroversen Diskussion beantragte **Herr Fleischmann** die Vorlage erneut in der nächsten Sitzung zu beraten und einen Beschluss somit zu vertagen.

Die Mitglieder des Ausschusses für Umwelt, Stadtentwicklung und Bau stimmten mit sieben Ja-Stimmen, einer Nein-Stimme und einer Enthaltung für diesen Antrag.

**12. Bebauungsplan in Ramlingen
- Antrag der SPD-Ortsratsfraktion Ramlingen-Ehlershausen vom
27.10.2016
Vorlage: 2016 0059**

Frau Meinig erläuterte ausführlich den Antrag der SPD-Ortsratsfraktion Ramlingen-Ehlershausen.

Frau Herbst verwies darauf, dass dieser Bereich im ISEK als besonders qualitativ eingestuft worden sei und daher dort keine Entwicklung vorgesehen sei.

Herr Rheinhardt vertrat die Auffassung, dass die Absage einer Entwicklung dieses Bereiches nicht erklärbar sei, sofern nicht Gründe des Immissions-schutzes und/oder des Naturschutzes dagegen sprächen.

Herr Köneke bat die Verwaltung vor der Einleitung eines Verfahrens zunächst die Verkaufsbereitschaft aller Eigentümer sowie die Immissionen des vorhandenen Milchviehbetriebes zu prüfen.

Herr Sieke bat zusätzlich darum, zunächst den Aufwand der Stadt Burgdorf der Anzahl der in einem Verfahren entwickelbaren Bauplätze entgegenzustellen und auch den wahrscheinlichen Zeitrahmen der Bauleitplanung zu benennen.

Die Mitglieder des Ausschusses für Umwelt, Stadtentwicklung und Bau nahmen die Vorlage zur Kenntnis und vertagten die weitere Beratung auf die nächste Sitzung des Ausschusses.

13. Anfragen gemäß Geschäftsordnung

Es lagen keine Anfragen vor.

14. Anregungen an die Verwaltung

Es wurden keine Anregungen vorgetragen.

Einwohnerfragestunde

Herr Dr. Kaever eröffnete die Einwohnerfragestunde um 20.47 Uhr.
Eine Einwohnerin aus Dachtmissen sprach sich erneut für die Entwicklung eines Baugebietes in diesem Ortsteil aus.

Herr Kracke, Ortsvorsteher von Weferlingsen, monierte, dass durch die Langwierigkeit der Planverfahren oftmals Interessenten vertrieben würden und somit ein Schaden für den Ort angerichtet würde.

Geschlossen:

Bürgermeister

Ratsvorsitzender/Ausschussvorsitzender

Protokollführer